

Grundsteuer in Hessen wird in 2025 eingeführt

Bereits jetzt Angaben einreichen



Die neue Grundsteuer kommt im Jahr 2025.

Die neue Grundsteuer wird zwar erst ab dem Jahr 2025 eingeführt. Doch bereits im laufenden Jahr 2022 sind die Kommunen und die Finanzämter im Land darauf angewiesen, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung ihrem Finanzamt eine nur wenige Angaben umfassende Erklärung zum Grundsteuermessbetrag einreichen.

Hessen hat sich im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bewusst für eine sehr einfache Grundsteuer entschieden. Dennoch müssen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer in Ihrer Erklärung einige Angaben machen, weil diese den Behörden teilweise nicht aktuell und nicht vollständig vorliegen. Das muss schon 2022 geschehen, weil die Neubewertung aller rund drei Millionen hessischen Grundstücke nun einmal Zeit benötigt. Deshalb müssen Sie bitte bereits in diesem Jahr eine elektronische Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben.

Wenn Sie zum Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer eines unbebauten oder bebauten Grundstücks, einer Eigentumswohnung oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft oder auch nur einzelner land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind, haben Sie bitte eine elektronische Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abzugeben. Für die elektronische Abgabe ist grundsätzlich das Elster-Verfahren (elster.de) zu nutzen

Hierfür haben Sie vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 Zeit. Vor dem 1. Juli ist das aus technischen Gründen nicht möglich – das ist in ganz Deutschland so.

Sofern Sie Fragen zu Ihren Grundstücken (Gemarkung, Flur und Flurstück, Größe des Grundstücks, Grundbuchblattnummer und ggf Miteigentumsanteil) haben, ist die Gemeinde Meinhard gerne behilflich – wenden Sie sich bitte an Herrn Mai, Tel.: 748026 oder Herrn Bau, Tel.: 748028 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-meinhard.de

Bei Fragen zur Grundsteuerreform finden Sie ausführliche Erläuterungen im Internet unter grundsteuer.hessen.de oder wenden sich an das zuständige Finanzamt Eschwege-Witzenhausen, Tel.: 33200. Anmerken möchte Bürgermeister Gerhold Brill in dem Zusammenhang noch, dass das Gesamtaufkommen der Grundsteuer für die Gemeinde in gleicher Höhe nach Neuberechnung bestehen bleiben muss – bei Mehraufkommen durch die neuen Grundsteuermessbeträge muss die Gemeinde zum Beispiel die Hebesätze senken – bei Minderaufkommen darf sie die Hebesätze anheben.